

## 1. Definitionen

- 1.1 In diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen („Geschäftsbedingungen“) wird unter folgenden Begriffen verstanden:
- a) Verkäufer: Brasplast Europe B.V., eingetragen im Handelsregister der Handelskammer unter der Nummer 24342390, handelnd unter dem Namen Brasplast Europe B.V.
  - b) Käufer: jede natürliche oder juristische Person, mit der der Verkäufer einen Vertrag über den Verkauf von Produkten schließt
  - c) Vertrag: Annahme des Angebots des Verkäufers durch den Käufer. Das Angebot des Verkäufers bezieht sich auch auf die Anwendbarkeit der Geschäftsbedingungen und die Annahme dieser Geschäftsbedingungen durch den Käufer
  - d) Produkte: die Sachen, die Gegenstand des Vertrages sind
  - e) Offerte: ein Angebot des Verkäufers an den Käufer über bestimmte Produkte zu bestimmten Konditionen
  - f) Bestellung: jeder Auftrag des Käufers unabhängig von dessen Form.
- 1.2 Diese Geschäftsbedingungen wurden in mehreren Sprachen erstellt. Sofern und wenn der Text der Geschäftsbedingungen in einer anderen Sprache im Widerspruch zur niederländischen Version der Geschäftsbedingungen zu stehen scheint, dann gilt der niederländische Text dieser Geschäftsbedingungen vorrangig.
- 1.3 Die Geschäftsbedingungen gelten für jedes Angebot des Verkäufers an den Käufer, sowohl für die Offerte und deren Annahme als auch für den anschließend zustande gekommenen Vertrag.

## 2. Änderungen

- 2.1 Änderungen in einem Angebot oder Vertrag treten nur in Kraft, sofern diese schriftlich zwischen dem Käufer und dem Verkäufer vereinbart wurden.
- 2.2 Sofern Änderungen zu einer Erhöhung oder Reduzierung der Kosten führen, muss eine daraus folgende Änderung des Kaufpreises schriftlich zwischen den Parteien vereinbart werden.

## 3. Angebot, Zustandekommen des Vertrages

- 3.1 Ein Angebot des Verkäufers ist freibleibend und für ihn nicht bindend. Ein Angebot gilt nur als Einladung zur Abgabe einer Bestellung durch den Käufer.
- 3.2 Alle Angaben und Spezifikationen des Verkäufers zum Produkt wurden mit Sorgfalt formuliert. Der Verkäufer garantiert jedoch nicht, dass keine Abweichungen im Hinblick auf die Spezifikationen auftreten können. Eine geringe Abweichung wird nicht als Mangel betrachtet. Sofern und wenn ein Käufer nachweist, dass die Produkte auf eine Weise von den vom Verkäufer genannten Spezifikationen abweichen, dass eine Abnahme nach vernünftigem Ermessen nicht mehr gefordert werden kann, hat der Käufer das Recht, den Vertrag aufzulösen. Eine Auflösung infolge der Beschreibungen in diesem Artikelabsatz ist nur gerechtfertigt, wenn diese nach Maßstäben von Angemessenheit und Billigkeit zulässig ist.
- 3.3 Ein Vertrag kommt nur zustande, sofern und soweit eine Bestellung schriftlich angenommen und die eventuelle Sicherheit für die Bezahlung, worunter auch ein unwiderruflich bestätigter Letter of Credit fällt, schriftlich akzeptiert wurde.
- 3.4 Sofern die Annahme vorbehalten wird oder Änderungen am Angebot vorgenommen werden, kommt der Vertrag abweichend von den Bestimmungen im vorherigen Absatz erst zustande, wenn der Verkäufer dem Käufer sein Einverständnis mit diesen Änderungen am Angebot mitteilt.
- 3.5 Jeder Vertrag wird vom Verkäufer unter der auflösenden Bewertung geschlossen, dass der Käufer, ausschließlich nach Bewertung durch den Kreditversicherer des Verkäufers, als ausreichend kreditwürdig für die finanzielle Erfüllung des Vertrages angesehen wird. Wenn sich der Verkäufer auf die in diesem Artikel beschriebene auflösende Bedingung beruft kann dies niemals zu einer Schadenersatzpflicht des Verkäufers führen.
- 3.6 Sofern beim Käufer Umstände eintreten, die dem Verkäufer Anlass zu der Befürchtung geben, dass der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen aus dem Vertrag nicht nachkommen wird, ist der Verkäufer berechtigt, auch für laufende Verträge vor der (weiteren) Leistungserbringung eine Vorauszahlung der Kaufsumme oder das Stellen einer ausreichenden Sicherheit verlangen. Die Weigerung des Käufers, die geforderte Sicherheit zu stellen, gibt dem Verkäufer das Recht, seine vertraglichen Verpflichtungen auszusetzen und den Vertrag endgültig aufzulösen, unbeschadet des Anspruchs des Verkäufers auf Erstattung eines eventuell erlittenen Schadens.

## 4. Qualität und Beschreibung

- 4.1 Der Verkäufer verpflichtet sich gegenüber dem Käufer, ihm die Produkte gemäß der Beschreibung, Qualität und Menge zu liefern, wie detaillierter im (eventuell später geänderten) Vertrag beschrieben.
- 4.2 Der Verkäufer behält sich das Recht vor, die Zusammensetzung des Produkts zu verändern, ohne dass dabei die funktionalen Eigenschaften des Produkts beeinträchtigt werden.
- 4.3 Der Verkäufer garantiert nicht, dass die Sachen für den Zweck, für den der Käufer sie einsetzen möchte, geeignet sind, auch dann nicht, wenn dieser Zweck dem Verkäufer bekannt ist, es sei denn, die Parteien haben etwas Gegenteiliges vereinbart.

## 5. Preise

- 5.1 Alle Preise sind in Euro sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, zuzüglich Umsatzsteuer und basieren auf den in der Auftragsbestätigung vereinbarten Incoterms 2010 ab einem im Vertrag vereinbarten Standort.

- 5.2 Spezielle Formen der Verpackung und des Versands gehen zu Lasten des Käufers, sofern nicht schriftlich anders vereinbart.
- 5.3 Der Verkäufer hat das Recht, Preiserhöhungen infolge von Besteuerungen u.ä. an den Käufer weiterzugeben. Sofern und wenn eine Preiserhöhung nach Abschluss des Vertrag und vor der Lieferung der Produkte eintritt, hat der Verkäufer das Recht, die Erhöhung in einem angemessenen Umfang weiterzubelasten. Der Käufer wird den Käufer über eine Preiserhöhung informieren.
- 5.4 Der Käufer stellt den Verkäufer von den Folgen für den Verkäufer, die sich eventuell aus den folgenden Umständen ergeben, frei:
- a) dass der Käufer nicht ordnungsgemäß in Bezug auf die Umsatzsteuer oder vergleichbare Steuern in einem relevanten EU-Mitgliedstaat registriert ist und/oder
  - b) dass der Käufer dem Verkäufer und/oder den Behörden Daten in Bezug auf die Umsatzsteuer oder eine vergleichbare Steuer in einem relevanten Mitgliedstaat fehlerhafte oder nicht fristgerecht übermittelt hat.

## 6. Bezahlung

- 6.1 Die Bezahlung erfolgt innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug oder Verrechnung, sofern nicht schriftlich anders vereinbart. Der Käufer ist nicht zur Verrechnung berechtigt, es sei denn, dass ihm dies kraft eines rechtskräftigen Urteils gestattet ist.
- 6.2 Bezahlt der Käufer eine Rechnung nicht fristgerecht oder nicht vollständig, so befindet er sich von Rechts wegen im Verzug. Ab dem Eintritt des Verzugs hat der Käufer Zinsen in Höhe des gesetzlichen Zinssatzes für Handelstransaktionen zu zahlen. Darüber hinaus gehen alle dem Verkäufer entstandenen, gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten zur Erreichung der Bezahlung zu Lasten des Käufers. Die außergerichtlichen Inkassogebühren werden auf 15 % des fälligen Betrages mit einem Mindestbetrag von 200,00 € festgesetzt.
- 6.3 Reklamationen zu einer erhaltenen Rechnung in Bezug auf die gelieferten Produkte sind bis zu 8 Tage nach dem Rechnungsdatum schriftlich an den Verkäufer möglich.
- 6.4 Eine Reklamation des Käufers enthebt ihn nicht von seiner Verpflichtung zur Zahlung innerhalb des dazu vereinbarten Zahlungsziels.
- 6.5 Während des Zeitraums der Nichterfüllung seiner Zahlungsverpflichtung durch den Käufer hat der Verkäufer das Recht, alle seine Verpflichtungen aus dem Vertrag oder dem Rechtsverhältnis auszusetzen oder aufzuschieben. Der Käufer hat während dieses Zeitraums keinen Anspruch auf Nutzung der Produkte, während der Verkäufer das Recht hat, die vollständige Erfüllung zu fordern.

## 7. Spezifikationen

- 7.1 Der Verkäufer wird eine vom Käufer veranlasste Überprüfung infolge einer Reklamation gemäß Artikel 6.3 dieser Geschäftsbedingungen nach vernünftigem Ermessen unterstützen.
- 7.2 Der Käufer hat eine Inspektion durch einen unabhängigen Experten, dessen Urteil als verbindlich betrachtet wird, zu unterstützen. Sofern die Beschwerde des Käufers begründet ist, hat der Verkäufer die Kosten für das Sachverständigengutachten zu tragen. Ist die Beschwerde unbegründet, dann gehen die Kosten für das Sachverständigengutachten zu Lasten des Käufers.
- 7.3 Der Käufer ist nicht zu einer Reklamation in Bezug auf die Produkte, die vom Verkäufer nicht kontrolliert werden kann, berechtigt.
- 7.4 Der Käufer ist nicht zu einer Rücksendung der Produkte berechtigt, bevor der Verkäufer dem schriftlich zugestimmt hat. Die mit der Rücksendung der Produkte verbundenen Kosten gehen zu Lasten des Käufers. Das Risiko geht in dem Moment über, in dem die Produkte beim Verkäufer eingegangen sind.
- 7.5 Eine Verrechnung oder Aussetzung der Leistungen durch den Käufer infolge einer Inanspruchnahme des Reklamationsrechts ist nicht gestattet.

## 8. Lieferung

- 8.1 Die im Vertrag genannte Lieferfrist ist nur als Hinweis zu verstehen und kann nicht als Fixtermin angesehen werden. Die Lieferfrist basiert auf den zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Umständen. Der Verkäufer befindet sich erst im Lieferverzug, nachdem der Käufer den Verkäufer schriftlich in Verzug gesetzt hat und diesem noch die Gelegenheit gegeben wurde, innerhalb einer angemessenen Frist zu liefern und der Verkäufer dem nicht nachgekommen ist. Die in diesem Artikel formulierte Regelung beeinträchtigt nicht die in Artikel 3 dieser Geschäftsbedingungen genannten Rechte.
- 8.2 Die Lieferfrist beginnt am Datum des Zustandekommens des Vertrages gemäß Artikel 3 dieser Geschäftsbedingungen.
- 8.3 Das Überschreiten der Lieferfrist verleiht dem Käufer keinerlei Anspruch auf Entschädigung. Der Käufer hat erst bei einer erheblichen Überschreitung der Lieferfrist, um mehr als 12 Wochen, das Recht zur Auflösung des Vertrages, es sei denn, es liegt eine Situation der höheren Gewalt gemäß Artikel 13 dieser Geschäftsbedingungen vor.
- 8.4 Der Verkäufer ist jederzeit berechtigt, die Produkte in Teilen zu liefern. Der Verkäufer kann auf der Grundlage der Bestimmungen in den Artikeln 3.5 und 3.6 dieser Geschäftsbedingungen die Zahlung einer Teillieferung fordern, bevor er den verbleibenden Teil liefert.
- 8.5 Die Lieferkonditionen werden im Vertrag formuliert. Die Lieferung erfolgt gemäß den geltenden Incoterms.

## 9. Lagerung

- 9.1 Sofern der Käufer unabhängig vom Grund nicht in der Lage ist, die Produkte zum vereinbarten Zeitpunkt in Empfang zu nehmen und diese versandbereit sind, dann wird der Verkäufer, wenn seine Lagermöglichkeiten dies zulassen, die Waren auf Wunsch des Käufers lagern, sichern und alle angemessenen Maßnahmen ergreifen, um einen Verlust an Qualität zu vermeiden, bis sie dem Käufer zugestellt werden.
- 9.2 Der Verkäufer stellt dem Käufer die Lagerkosten zu dem beim Verkäufer üblichen Tarif in Rechnung und, sollte dieser fehlen, gemäß dem branchenüblichen Tarif ab dem Zeitpunkt, an dem die Produkte versandfertig sind bzw., sofern dies ein späterer Zeitpunkt ist, ab dem im Vertrag genannten Lieferdatum.
- 9.3 Kann der Käufer die Produkte nicht fristgerecht gemäß diesem Artikel in Empfang nehmen, dann bedeutet dies, dass der Käufer sich ab dem Datum der eigentlichen Lieferung ohne Inverzugsetzung im Verzug befindet.

## 10. Garantie

- 10.1 Wenn infolge eines Sachverständigengutachtens gemäß Artikel 7 Absatz 2 dieser Geschäftsbedingungen hinreichend nachgewiesen wurde, dass die Produkte nicht das erfüllen, was der Käufer nach vernünftigem Ermessen erwarten kann, wird der Verkäufer die Produkte in Abstimmung mit dem Käufer kostenlos ersetzen gegen Rücksendung der sich als nicht ordnungsgemäß erwiesenen Produkte.
- 10.2 Käufer und Verkäufer haben abweichend von Absatz 1 dieses Artikels die Möglichkeit, einen Preisnachlass für die nicht ordnungsgemäßen Produkte zu vereinbaren, wodurch der Verkäufer vollständig von seinen Garantieverpflichtungen entbunden wird und nicht zur Zahlung einer Entschädigung verpflichtet ist.

## 11. Haftung

- 11.1 Vorbehaltlich des Vorliegens von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens des Verkäufers und vorbehaltlich der gesetzlichen Haftung infolge unabdingbarer Bestimmungen haftet der Verkäufer niemals für einen jeglichen vom Käufer erlittenen Schaden. Die Haftung für indirekte Schäden, Folgeschäden, immaterielle Schäden oder Betriebsunterbrechungsschäden ist ausdrücklich ausgeschlossen.
- 11.2 Sofern infolge einer Bestimmung in Absatz 1 dieses Artikels eine jegliche Haftung auf dem Verkäufer ruht, dann ist diese Haftung auf einen Betrag in Höhe des Nettorechnungswerts zuzüglich Umsatzsteuer mit einem Maximum von 40.000 Euro (in Worten: vierzigtausend Euro) pro Schadenfall begrenzt. Eine Serie mit schadenerursachenden Ereignissen gilt für die Anwendung dieses Artikels als ein einziger Schadenfall.
- 11.3 Der Verkäufer akzeptiert keine Haftung für die Leistung der Produkte nach der Verarbeitung. Der Käufer muss selbst prüfen, ob das Produkt für den beabsichtigten Zweck geeignet ist.
- 11.4 Die Forderungen zur Zahlung von Schadenersatz verfallen nach Ablauf eines Jahres nach dem Tag, an dem der Käufer über den Schaden und die mögliche Haftung des Verkäufers für diesen Schaden informiert wird.
- 11.5 Der Käufer stellt den Verkäufer von Haftungsansprüchen Dritter unabhängig vom Grund frei, auch von denen, die mit den Produkten im Zusammenhang stehen bzw. sich aus der Nutzung der Produkte ergeben.
- 11.6 Der Verkäufer haftet niemals für Fehler und/oder Mängel an neuen Produkten, die aus den vom Verkäufer dem Käufer gelieferten Produkten gebildet wurden.
- 11.7 Die Bestimmungen in diesem Artikel gelten nur, soweit dies unabdingbar zulässig ist.

## 12. Auflösung

- 12.1 Sowohl der Verkäufer als auch der Käufer sind berechtigt, den Vertrag in den folgenden Fällen ohne Inverzugsetzung unverzüglich und mit sofortiger Wirkung aufzulösen:
- gerichtlich gewährter Zahlungsaufschub
  - Insolvenz
  - Liquidation.
- 12.2 Sofern der Käufer seine vertraglichen Verpflichtungen nicht erfüllt und diese Nichterfüllung die Auflösung rechtfertigt, dann ist der Verkäufer berechtigt, den Vertrag unverzüglich und mit sofortiger Wirkung ohne Verpflichtung zur Zahlung von Schadenersatz aufzulösen, während der Käufer aufgrund von Schlechtleistung aber zur Zahlung von Schadenersatz verpflichtet werden kann.
- 12.3 Der Schadenersatz gemäß Absatz 2 umfasst mindestens die Kosten, die sich aus den vom Verkäufer in eigenem Namen eingegangenen Verpflichtungen mit Dritten ergeben.
- 12.4 Die Auflösung durch den Verkäufer oder Käufer aufgrund der in Absatz 1 genannten Möglichkeiten entlässt den Käufer nicht aus seinen Zahlungsverpflichtungen. Die im Zusammenhang mit den ordnungsgemäß vom Verkäufer gelieferten Waren vor der Auflösung in Rechnung gestellten Beträge werden zum Zeitpunkt der Auflösung sofort fällig.

## 13. Höhere Gewalt

- 13.1 Unter höherer Gewalt wird jeder vom Verkäufer und Käufer unabhängiger Umstand verstanden, infolgedessen die Erfüllung der Verpflichtungen nach vernünftigem Ermessen nicht vom Käufer oder Verkäufer verlangt werden kann. Die Erfüllung kann infolge der höheren Gewalt nach vernünftigem Ermessen nicht von der anderen Partei verlangt werden. Die Parteien müssen sich gegenseitig unverzüglich über den Zustand der höheren Gewalt informieren.
- 13.2 Unter höhere Gewalt fallen unter anderem Transportprobleme, Verzögerung seitens des Lieferanten des Verkäufers, Streik, Feuer und Naturgewalten. Diese Auflistung ist nur als Hinweis zu verstehen und ist nicht abschließend.

## 14. Eigentumsvorbehalt (für deutsche Kunden gilt eine alternative Regelung)

- 14.1 Das Eigentum an den Produkten geht unabhängig von der tatsächlichen Lieferung auf den Käufer über, nachdem er alles, was er auf der Basis jedes Vertrages über zu liefernde Produkte an den Verkäufer zu zahlen hat oder haben wird, in vollem Umfang beglichen hat.
- 14.2 Bis zum Übergang des Eigentums an den Produkten auf den Käufer, ist dieser nicht berechtigt, die Produkte an Dritte zu veräußern oder zu belasten, dies im weitesten Sinne des Wortes. Der Käufer ist nur berechtigt, die Produkte, die sich im Eigentum des Verkäufers befinden, an Dritte zu verkaufen, soweit dies im Rahmen seiner normalen Geschäftstätigkeit erforderlich ist.
- 14.3 Das Risiko geht zum Zeitpunkt der tatsächlichen Lieferung über. Das bedeutet, dass der Käufer die Produkte dauerhaft versichern muss, auch wenn das Eigentum infolge des in diesem Artikel formulierten Eigentumsvorbehalts noch nicht auf den Käufer übergegangen ist.

## 15. Personenbezogene Daten

- 15.1 Sofern und soweit die Parteien personenbezogene Daten verarbeiten, handeln sie dabei in Übereinstimmung mit der Datenschutz-Grundverordnung ((EU) 2016/679, DSGVO). Die Parteien sind beide selbstständig für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus der DSGVO verantwortlich.
- 15.2 Der Verkäufer verarbeitet die personenbezogenen Daten des Käufers. Der Verkäufer verarbeitet nur personenbezogene Daten mit dem Ziel, seine Verpflichtungen aus dem Vertrag zu erfüllen und/oder den Käufer über den Status der Produkte und Bestellungen zu informieren. Grundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch den Verkäufer ist die Erfüllung des Vertrages mit dem Käufer (inklusive der Vereinbarung vorvertraglicher Maßnahmen) bzw. das berechtigte Interesse des Verkäufers. Der Verkäufer übermittelt personenbezogene Daten nicht an dritte Parteien. Auf der Website des Verkäufers stellt der Verkäufer ergänzende Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Verfügung.

## 16. Anwendbares Recht und zuständiges Gericht

- 16.1 Für das Rechtsverhältnis zwischen dem Käufer und dem Verkäufer gilt niederländisches Recht.
- 16.2 Rechtsstreitigkeiten zwischen den Parteien werden ausschließlich vor dem zuständigen Gericht im Gerichtsbezirk Zeeland-West Brabant, Geschäftsstelle Breda beigelegt.
- 16.3 Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechtsübereinkommens wird ausdrücklich ausgeschlossen.

## 17. Sonstige Bestimmungen

- 17.1 Sollten ein oder mehrere Artikel dieser Geschäftsbedingungen für nichtig erklärt bzw. als unangemessen belastend empfunden werden, dann bleiben die übrigen Bestimmungen aus diesen Geschäftsbedingungen in vollem Umfang in Kraft.
- 17.2 Der Verkäufer behält sich das Recht vor, diese Geschäftsbedingungen zu ändern und/oder zu ergänzen. Die geänderten Geschäftsbedingungen werden als akzeptiert betrachtet, sofern diese nicht innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt vom Käufer ausdrücklich abgelehnt werden.
- 17.3 Diese Geschäftsbedingungen stehen in mehreren Sprachen zur Verfügung. Im Falle von Unklarheiten im Hinblick auf die Bedeutung eines Begriffs oder Artikels in diesen Geschäftsbedingungen sind die niederländischen Geschäftsbedingungen führend.

## 18. Eigentumsvorbehalt (gilt für Kunden aus Deutschland)

- 18.1 Das Produkt bleibt bis zur Bezahlung aller Forderungen aus der Geschäftsbeziehung mit dem Kunden, einschließlich aller zukünftigen Forderungen, Eigentum des Verkäufers.
- 18.2 Falls die Vorbehaltsware im Sinne der Paragraphen 947, 948 und 950 des BGB mit anderen Artikeln, die nicht Eigentum des Verkäufers sind, verarbeitet, gemischt oder kombiniert werden sollte, hat der Verkäufer eine Miteigentümerschaft am neuen Artikel. Die anteilmäßige Höhe der Miteigentümerschaft entspricht dem Wert der Vorbehaltsware, einschließlich der Mehrwertsteuer, im Verhältnis zum Wert der anderen verarbeiteten oder kombinierten Artikel zum Zeitpunkt der Verarbeitung oder Kombination. Der Käufer muss den Artikel zugunsten des Verkäufers kostenfrei versichern und aufbewahren.
- 18.3 Bis auf weiteres ist der Käufer berechtigt, über die Vorbehaltsware im Rahmen seines ordentlichen Geschäftsbetriebs zu verfügen. In diesem Fall tritt der Käufer seine Forderungen aus einem Wiederverkauf der Vorbehaltsware (Wiederverkaufspreis einsch. Mehrwertsteuer) an den Verkäufer ab, einschließlich der entsprechenden Forderungen aus Wechseln und gemeinsam mit allen Nebenforderungen. Falls der Käufer die Vorbehaltsware gemeinsam mit Produkten verkauft, die nicht Eigentum des Verkäufers sind, trifft die Abtretung nur auf die Summe zu, die der Verkäufer dem Käufer der verkauften Vorbehaltsware berechnet hat.
- 18.4 Der Käufer muss den Verkäufer unverzüglich schriftlich benachrichtigen, falls Dritte die Vorbehaltsware beschlagnahmen oder die an den Verkäufer abgetretenen Forderungen in Besitz nehmen und muss dem Verkäufer bei der Intervention jede erdenkliche Unterstützung gewähren.
- 18.5 Die Kosten für die Erfüllung der besagten Pflicht, bei der Durchsetzung aller Rechte in Bezug auf den Eigentumsvorbehalt zu kooperieren, sowie für alle Vorkehrungen für die Wartung/Pflege und Lagerung der Produkte, sind vom Käufer zu tragen.